

Nr. XIX. GP-NR
1417 /J
1995-06-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Haigermoser
und Kollegen

an den
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Sicherung der Japanexporte österreichischer Automobilzulieferer

Wie mehreren Medienberichten entnommen werden mußte, fürchten die österreichischen Automobilzulieferer um ihre Japanexporte. Um die österreichische Autozulieferindustrie entsprechend zu fördern, wurde eine Präferenz Zollregelung für japanische Autos, bei gleichzeitiger Verpflichtung der japanischen Autoindustrie zur Abnahme österreichischer Produkte, vereinbart. Durch die EU-Mitgliedschaft mußte diese Präferenz Zollregelung für Autoimporte aus Japan aufgegeben werden. Damit gibt es jedoch für japanische Kfz-Hersteller keinen zusätzlichen Grund mehr, Kfz-Zulieferteile aus Österreich zu beziehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Welche Vereinbarungen wurden während den Beitrittsverhandlungen mit der EU bezüglich der österreichischen Autozulieferindustrie und Japan getroffen?
2. Welche Maßnahmen wurden von seiten der EU getroffen, um die österreichischen Autozulieferungen nach Japan zu sichern?

3. Welche Maßnahmen wurden von seiten der österreichischen Bundesregierung getroffen, um die österreichischen Autozulieferungen nach Japan zu sichern?
4. Dem Vernehmen gibt es derzeit zwischen der EU und Japan Verhandlungen, um die neuen Importquoten für japanische Kraftfahrzeuge festzusetzen. Durch welche Maßnahmen wird in diesen Verhandlungen sichergestellt, daß die österreichischen Autozulieferungen nach Japan im bisherigen Ausmaß aufrechterhalten werden können?